

Leistungsbeschreibung

1. Vorhaben:

Einrichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte in 24790 Schacht-Audorf, Dorfstraße 14, für die Gemeinde Schacht-Audorf

In der Gemeinde Schacht-Audorf (rd. 4.600 Einwohner) stehen aktuell Kinderbetreuungsplätze für unter und über 3 Jahre alte Kinder zur Verfügung, und zwar zum einen in der ev. Kindertagesstätte St. Johannes (7 Gruppen), die allerdings genauso für Kinder aus den Gemeinden Haßmoor, Ostenfeld, Rade und Schülldorf bereitstehen und zum anderen in der AWO-Kindertagesstätte (5 Gruppen), wo ausschließlich Kinder mit dem Hauptwohnsitz in Schacht-Audorf betreut werden können. Wegen der Finanzierung dieses Angebotes hat die Gemeinde Schacht-Audorf entsprechende Verträge mit den Kindergartenträgern geschlossen.

Darüber hinaus stehen in Schacht-Audorf und im näheren Umland einige Kinder-tagespflegepersonen, die insbesondere Kinder unter 3 Jahren betreuen können, zur Verfügung.

2. Ziele, Zielgruppe und Inhalte

Durch den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Lebensjahr steigt der Gesamtbedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Eltern möchten den Rechtsanspruch durch ihre Kinder wahrnehmen lassen, so dass Beruf und Familie vereinbart werden kann. Zunehmend wird auch durch berufstätige Eltern um eine Ganztagsbetreuung der Kinder nachgefragt, so dass eine ständige bedarfsorientierte Prüfung des Platzangebotes notwendig ist.

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat das Gebäude in der Dorfstraße 14 erworben, um dort weitere Betreuungsmöglichkeiten etablieren zu können, und zwar in der Form von zwei altersgemischten Kindertagesstättengruppen im Erdgeschoss des Gebäudes und einer institutionellen Kindertagespflege in der Wohnung im Obergeschoss desselben Gebäudes. Mit einer Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr an fünf Tagen pro Woche soll das Angebot starten, für das die Gemeinde Schacht-Audorf einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der die Trägerschaft übernimmt, mit Fachwissen und Erfahrungen in dem Bereich der Kinderbetreuung sucht.

Die Entscheidung der Gemeinde, zwei altersgemischte KiTa-Gruppen und eine institutionelle Kindertagespflege zu installieren basiert auf der Überlegung von mehr Flexibilität bezüglich des Platzangebotes, um schwankende Bedarfe abfedern zu können, ggf. Kombinationsangebote zwischen KiTa und Kindertagespflege anbieten zu können sowie eine gute Auslastung der Einrichtung zu gewährleisten.

Mit dem Angebot ist ein ausgereiftes pädagogisches Konzept vorzulegen, das sowohl der Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages im Rahmen der Kinderbetreuung als auch den Erwartungen der Eltern gerecht wird und feststellt, dass Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse in ihrer individuellen Entwicklung gefördert werden.

3. Art und Umfang der Leistung

Die zu erbringende Leistung besteht aus

- der Übernahme der Trägerschaft und der Durchführung von Kinderbetreuung gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) während der Vertragslaufzeit **ab Frühjahr 2016** nach Abschluss der Umbaumaßnahmen in dem Gebäude Dorfstraße 14, Schacht-Audorf, **voraussichtlich ab 01.04.2016**,
- der Option, bei entsprechender Bedarfssituation über die vereinbarte Vertragslaufzeit von rd. drei vollen KiTa-Jahren (bis 31.07.2019) hinaus, als Träger der Kinderbetreuungsangebote bereitzustehen sowie
- der Berücksichtigung von Benutzungsentgelten in Höhe von 240 € mtl. für die achtstündige Betreuung an fünf Wochentagen von über 3 Jahre alten Kindern und in Höhe von 290 € mtl. für die achtstündige Betreuung an fünf Wochentagen von unter 3 Jahre alten Kindern, um im Vergleich mit den umliegenden Kinderbetreuungseinrichtungen keinen finanziellen Wettbewerb zu bewirken. Auch das Betreuungsentgelt in der Kindertagespflege soll zu den gleichen Konditionen für unter 3 Jahre alte Kinder (mtl. 290 €/ 8 Std.) erfolgen.

Einzelheiten sind der in der Anlage beigefügten „Vereinbarung über den Betrieb einer Kindertagesstätte“ (Trägervertrag nebst Anlage) zu entnehmen.

Benutzungsentgelte können bei Bedarf entsprechend der Regelung in § 18 des Trägervertrages gemeinsam im Kuratorium verändert werden.

4. Fortbildung, Fachberatung des Personals

Erwartet wird eine kontinuierliche Fortbildung des Personals sowie eine Fachberatung, die dem Personal bei der Bewältigung der beruflichen Anforderung zur Seite steht, um einen reibungslosen und erfolgreichen Betrieb der Einrichtung gewährleisten zu können (sh. §§ 8-10 des Trägervertrages).

5. Kosten/Finanzierung

Dem Träger werden für die vorgenannte Dienstleistung die nicht durch Einnahmen gedeckten zuschussfähigen Betriebskosten inkl. Verwaltungskosten in genanntem angemessenen Umfang erstattet (Restkostenfinanzierung). Näheres ist dem anliegend beigefügten Trägervertrag zu entnehmen.

6. Ergänzende Hinweise

Aufgrund der Angebotswertung nach Zuschlagskriterien wird von den Bietern erwartet, dass sie dem Angebot die zur Wertung notwendigen zusätzlichen Informationen in umfassender und ausreichender Weise beifügen und darlegen. Diesbezüglich wird auf das beigefügte Formblatt „Gewichtung der Zuschlagskriterien“ verwiesen. Sofern erforderlich, werden ggf. Bietergespräche zur Erläuterung/Aufklärung des Angebotes voraussichtlich in der 5. KW 2016 geführt.

Bitte die nachfolgenden Positionen vollständig ausfüllen!

Die vorstehend beschriebene Leistung (ungedeckte Betriebskosten) bieten wir

- zu einem „Gesamt-Angebotspreis“ in Höhe von brutto (inkl. Mehrwertsteuer)
 - * € pro Jahr und somit in Höhe von
 - * € für die gesamte Vertragslaufzeit vom 01.04.2016 bis zum 31.07.2019 an

oder

- zu einem einzelnen projektbezogenen Angebotspreis für die Dienstleistung:
 - in Höhe von brutto (inkl. Mehrwertsteuer)
 - * € pro Jahr und somit in Höhe von
 - * € für die gesamte Vertragslaufzeit vom 01.04.2016 bis zum 31.07.2019 an.

Der Angebotspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	Kosten für zwei altersgemischte KiTa-Gruppen brutto jährlich	Kosten für eine institutionelle Kindertagespflegestelle 8 Std. tägl. brutto jährlich	Gesamt-Brutto-Kosten für die Vertragslaufzeit KiTa und Kindertagespflege 01.04.16-31.07.19
Personalkosten	€	€	€
Fortbildungs- und Fachberatungskosten gemäß § 10 Nr. 13 Trägervertrag (max. 800 € p.a.)	€	€	€
Sachkosten ohne Raumkosten sowie Fortbildungs- und Fachberatungskosten	€	€	€
Raumkosten gemäß § 10 Nr. 1, 3, 4 und 5 des Trägervertrages	€	€	€
Verwaltungskosten gemäß § 10 Nr. 15 des Trägervertrages	€	€	€
Bruttobetriebskosten:	€	€	€
abzüglich jährlicher Benutzungsentgelte bei Vollbelegung mit 10 Ü3-Kindern mtl. 290 € 20 Ü3-Kindern mtl. 240 €	92.400 €	(290 € x 5 Kinder x 12 Monate) 17.400 €	3 Jahre á 92.400 € u. 4 Monate á 7.700 € = 308.000 € in der KiTa und 3 Jahre á 17.400 € u. 4 Monate á 1.450 € in der Kindertagespflege: 58.000 € 366.000 €
abzüglich (mtl. 3.991,67 €) jährlicher voraussichtlicher Zuschusszahlungen von Land und Kreis RD-ECK incl. Konnexitätsmittel mit rd.	47.900 €	6.000 €	3 Jahre á 47.900 € u. 4 Monate á 3991,67 € = rd. 159.666 € und 3 J. á 6.000 € u. 4 Mon. á 500 € 179.666 €
Betriebsrestkosten/ Angebotspreis	€	€	€

Freiwillige Angaben, nicht Bestandteil der Ausschreibung:

1.

Ergänzend zu dem erbetenen Angebot **informieren Sie bitte** darüber, ob Sie personell und organisatorisch in der Lage wären, eine Trägerschaft für den Jugendtreff „Point“ in dem Gebäude der Gemeinde Schacht-Audorf, Dorfstraße 54, 24790 Schacht-Audorf zeitnah zu übernehmen und teilen den frühestmöglichen Zeitpunkt dafür mit. Der Elternverein hat die Trägerschaft für den Jugendtreff Point gekündigt und möchte alsbald im Wege eines Aufhebungsvertrages die Trägerschaft aufgeben.

Ggf. nennen Sie dafür bitte die separaten Aufwendungen und Einnahmen unter Ihrer Trägerschaft auf dem ebenfalls beigefügten Vordruck zur Information.

Auf Wunsch kann eine Besichtigung des Jugendtreffs organisiert werden.

Es wird eine Anzahl von ca. Jugendlichen pro Tag betreut, die Öffnungszeit ist von bis von montags bis freitags. Eine Öffnungszeit in den Schulsommerferien ist gewünscht.

Zur Information wird mitgeteilt, dass (bitte ankreuzen)

- die Trägerschaft für den Jugendtreff zusätzlich nicht möglich wäre
- die Trägerschaft für den Jugendtreff Point zusätzlich möglich wäre und die Gemeinde Schacht-Audorf hätte mit nachstehenden Betriebskosten und Einnahmen/Restkosten zu rechnen hätten:

Jugendtreff Point	Kosten brutto jährlich
Personalkosten	€
Fortbildungs- und Fachberatungskosten	€
Sachkosten – ohne Mietkosten und Mietnebenkosten	€
Verwaltungskosten	€
Bruttobetriebskosten:	€
abzüglich evtl. Einnahmen:	€
Brutto-Betriebsrestkosten	€

2.

Sollte eine Trägerschaft für den Jugendtreff Point zusätzlich nicht möglich sein, wird ergänzend um **Mitteilung** gebeten, ob und ggf. welche **einzelnen projektbezogenen Angebote** Sie für den Jugendtreff Point unterbreiten könnten:
